

## Öffentliche Bekanntmachung: Anpassung der Grundversorgungspreise Erdgas zum 1. Januar 2026

Die Stadtwerke Esslingen senken die Erdgaspreise für Haushaltskundinnen und -kunden in der Grundversorgung. Dank einer langfristigen Planung und eines vorausschauenden Energieeinkaufs können die SWE die Entwicklung der Netzentgelte sowie der staatlichen und regulatorischen Preisbestandteile ausgleichen. Mit der Preissenkung geben die SWE zudem die mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes abgeschaffte Gasspeicherumlage vollständig an unsere Kundinnen und Kunden weiter.

### Grundversorgungspreise

Grundlage für die Versorgung mit Gas ist die Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVW) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) und die „Ergänzende Bedingungen für die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVW) der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE)“ vom 01. Februar 2023.

| Stufen in kWh<br>(Jahresverbrauch) | Preise gültig bis 31.12.2025 |                          | Preise ab 01.01.2026        |                          |
|------------------------------------|------------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|
|                                    | Grundpreis                   | Arbeitspreis             | Grundpreis                  | Arbeitspreis             |
|                                    | brutto (netto)<br>EUR/Monat  | brutto (netto)<br>ct/kWh | brutto (netto)<br>EUR/Monat | brutto (netto)<br>ct/kWh |
| <b>Stufe 1:</b> 0 bis 1.000        | 4,53 (3,80)                  | 15,47 (13,00)            | 4,53 (3,80)                 | 15,12 (12,71)            |
| <b>Stufe 2:</b> 1.001 bis 10.000   | 7,14 (6,00)                  | 12,30 (10,34)            | 7,14 (6,00)                 | 11,96 (10,05)            |
| <b>Stufe 3:</b> ab 10.001          | 19,04 (16,00)                | 10,88 (9,14)             | 19,04 (16,00)               | 10,53 (8,85)             |

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

### Ausweisung der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile:

Gilt für sämtliche Nettopreise der Grundversorgung von Haushaltskunden.

|   |  | Energiesteuer | Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> | CO <sub>2</sub> -Preis <sup>2)</sup> | Gasspeicherumlage | Bilanzierungsumlage SLP | Saldo  |
|---|--|---------------|---------------------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------------|--------|
|   |  | ct/kWh        | ct/kWh                          | ct/kWh                               | ct/kWh            | ct/kWh                  | ct/kWh |
| 1 | Esslingen, Ostfildern (Nellingen und Parksiedlung) bis 100.000 Einwohner       | 0,55          | 0,27                            | 0,00<br>(im Arbeitspreis enthalten)  | 0,00              | 0                       | 0,82   |
| 2 | Aichwald, Altbach, Denkendorf, Köngen, Wendlingen, Wernau bis 25.000 Einwohner | 0,55          | 0,22                            | 0,00<br>(im Arbeitspreis enthalten)  | 0,00              | 0                       | 0,77   |

<sup>1)</sup> Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.

<sup>2)</sup> Der CO<sub>2</sub>-Preis ist ab dem 1. Januar 2026 im Arbeitspreis enthalten. Eine separate Ausweisung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Preisangabenverordnung (PAngV) nicht.

**Hinweis:** Mit der Preissenkung geben die SWE die durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) abgeschaffte Gasspeicherumlage vollständig an unsere Kundinnen und Kunden weiter. Da es sich um eine Preissenkung handelt, entsteht gemäß § 41 Abs. 3 EnWG kein Sonderkündigungsrecht.

Die neuen Preise und Ergänzenden Bedingungen sind bei unserem Kundenservice (Tel.: 0711 3907-200 / E-Mail: info@swe.de) erhältlich und auf unserer Website unter [www.swe.de/erdgas](http://www.swe.de/erdgas) einsehbar. Sie können uns Ihren Zählerstand vom 1. Januar 2026 im SWE-Kundenportal unter [www.swe.de](http://www.swe.de), in der Zählerstandserfassung unter [www.swe.de](http://www.swe.de) oder schriftlich bis zum 15. Januar 2026 unter Angabe Ihrer Kunden- und Zählernummer mitteilen. Sollten wir keinen Zählerstand von Ihnen erhalten, ermitteln wir Ihren Verbrauch zum 1. Januar 2026 auf Basis der letzten vorliegenden Ablesung.